

Europaschutzgebiet Nr. 8 "Gersdorfer Altarm"

Grundlagenerhebung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Endbericht

GZ: FA13C – 50 E 47/8-2008



BEARBEITUNG



Stipa – Büro für Planung & Beratung in angewandter Ökologie

Leberstraße 8

8046 Stattegg

0316/766 166

heli.kammerer@stipa.at

Projektleitung: Mag. MAS(GIS) Heli Kammerer

Biotopkartierung: Mag.^a Barbara Emmerer

Inhaltsverzeichnis

1. Projektbegründung.....	2
2. Schutzgebietsverordnung.....	2
2.1. Europaschutzgebiet.....	2
2.2. Naturschutzgebiet.....	3
3. Gebietsbeschreibung.....	5
3.1. Geographische Lage.....	5
3.2. Geologische Situation & Boden.....	5
3.3. Klimatische Situation.....	6
4. Methodik.....	7
4.1. Abkürzungen.....	7
5. Beschreibung des Ist-Zustandes.....	8
5.1. Potenziell natürliche Vegetation - Auzonierung.....	8
5.2. Ist-Zustand.....	9
5.2.1. Allgemeine Biotopausstattung.....	9
5.2.2. FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT).....	13
5.2.2.1. 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen.....	13
5.2.2.2. 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Mangopotamions oder Hydrocharitons.....	14
5.2.2.3. *91E0 - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae).....	14
5.3. Bewertung des Erhaltungszustandes.....	15
5.4. Vorkommende Schutzgüter, zusammenfassende Auswertung.....	16
5.4.1. Flächenanteile.....	16
5.4.2. Repräsentativität.....	16
5.4.3. Relative Fläche und Gesamtbeurteilung.....	17
5.5. Aktualisierung der Einträge im Standard-Datenbogen.....	18
5.5.1. Weitere Schutzgüter.....	18
6. Störfaktoren.....	19
6.1. Abdämmung.....	19
6.2. Fischteiche.....	19
6.3. Schlägerung Fichtenforst.....	19
7. Literatur.....	20
8. Anhang.....	21
8.1. Eigentumsverhältnisse.....	21
8.2. Artenlisten.....	22

1. Projektbegründung

Mit 13.05.2008 erging vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13C, der Auftrag an das Büro Stipa, TB für Ökologie, für eine Grundlagenerhebung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Europaschutzgebiet Nr. 8 "Gersdorfer Altarm". Auftragsinhalt waren die Kartierung des Ist-Zustandes und die Bewertung des Erhaltungszustandes sowie eine kartographische Darstellung dazu und abschließend die Eingabe der Daten in die Natura 2000-Datenbank.

2. Schutzgebietsverordnung

2.1. EUROPASCHUTZGEBIET

Auf Grund des § 13a Abs. 1 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976, LGBl. Nr. 65, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 84/2005, wird verordnet:

§ 1 Gegenstand

Das Gebiet "Gersdorfer Altarm" mit den Gemeinden Mitterberg und Öblarn wird zum Europaschutzgebiet erklärt. Dieses Gebiet wird als Europaschutzgebiet Nr. 8 bezeichnet.

§ 2 Schutzzweck

Der Schutzzweck des Gebietes liegt in der Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Schutzgütern nach der Fauna Flora Habitat Richtlinie (Anlage A).

§ 3 Abgrenzung des Schutzgebietes

(1) Die Abgrenzung des Schutzgebietes erfolgt durch planliche Darstellung in Form eines Übersichtsplanes im Maßstab 1 : 8000 (Anlage B) und eines Detailplanes.

(2) Der Übersichtsplan (Anlage B) und der Detailplan werden durch Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung bei der für Angelegenheiten des Naturschutzes zuständigen Stelle kundgemacht. Einsicht kann während der Amtsstunden genommen werden:

1. in den Übersichtsplan (Anlage B):
 - a) beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung bei der für Angelegenheiten des Naturschutzes zuständigen Stelle,
 - b) bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen und bei der Politischen Expositur Gröbming,
 - c) bei allen Gemeindeämtern der in § 1 genannten Gemeinden;
2. in den Detailplan beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung bei der für Angelegenheiten des Naturschutzes zuständigen Stelle.

§ 4 Gemeinschaftsrecht

Durch diese Verordnung wird folgende Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft umgesetzt:

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ABl. Nr. L 206 vom 22. Juli 1992, S. 7, zuletzt geändert durch

die Verordnung Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003, ABl. Nr. L 284 vom 31. Oktober 2003, S. 1 (Fauna Flora Habitat Richtlinie - FFH RL).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der 23. Juni 2006, in Kraft.

Anlage A

Schutzgüter sind folgende Lebensräume gemäß § 13 Abs. 3 Z. 5 lit. a des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976:

Lebensräume nach der FFH Richtlinie Anhang I

Code Nr. Lebensraumtyp

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrochoaritions (Natürliche Stillgewässer mit Wasserschwebegesellschaften)

Schutzgüter sind folgende prioritäre Lebensräume gemäß § 13 Abs. 3 Z. 7 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976:

Lebensräume nach der FFH Richtlinie Anhang I

Code Nr. Lebensraumtyp

91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (Weichholzau)

2.2. NATURSCHUTZGEBIET

NSG 44c - Gersdorfer Ennsaltarm

Auf Grund des § 5 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976, LGBl. Nr. 65, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 79/1985, wird verordnet:

§ 1

(1) Der Gersdorfer Ennsaltarm zwischen der Ortschaft Öblarn und der Ansiedlung "Bach" am orographisch, rechten Ufer der Enns, Bereich der Marktgemeinde Öblarn und Gemeinde Mitterberg, mit einer Länge von rund 1,5 km und einer durchschnittlichen Breite von 30 bis 80 m, bestehend aus den Grundstücken Nr. 524/1, 625, 524/2, 518, 519, 520, 521 und 564, alle KG. Öblarn, und Grundstücken Nr. 2647, 2646 und 2643, alle KG. Mitterberg, wird zur Erhaltung als Standort von schutzwürdigen Pflanzen und als Lebensraum von gefährdeten Tierarten in dem in der Anlage festgelegten Ausmaß zum Naturschutzgebiet (Pflanzen- und Tierschutzgebiet) erklärt.

(2) Die Anlage bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

(1) Im Naturschutzgebiet sind nachstehende Handlungen verboten:

- a) das Errichten oder Aufstellen von Anlagen aller Art;
- b) das Verändern der Beschaffenheit oder Gestalt des Bodens;
- c) die Vornahme von Aufschüttungen oder Lagerungen aller Art;
- d) das Verändern des Wasserhaushaltes oder der Wassergüte;
- e) das Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen aller Art;
- f) die Entnahme oder Schädigung von Pflanzen oder Pflanzenteilen;
- g) das Fahren mit Motorfahrzeugen, ausgenommen im unmittelbaren Fischteichanlagenbereich auf dem vorhandenen Zufahrtsweg;
- h) jede Veränderung der Auwaldvegetation, insbesondere durch Rodung, Kahlhieb oder Aufforstung mit Fichten oder sonstigen, nicht standortgemäßen Baumarten;
- i) die mutwillige Beunruhigung von Vögeln, insbesondere in der Brut- und Aufzuchtzeit.

(2) Ausgenommen von den oben angeführten Verboten sind pflegliche flussbauliche Maßnahmen im Nahbereich der Enns und die zeitgemäße forstliche Nutzung.

§ 3

Ausnahmen von den im § 2 genannten Verboten können von der Bezirksverwaltungsbehörde bewilligt werden, wenn der Eingriff dem Zweck des Schutzes nicht widerspricht. Ansuchen können auch bei der Politischen Expositur eingebracht werden.

3. Gebietsbeschreibung

3.1. GEOGRAPHISCHE LAGE

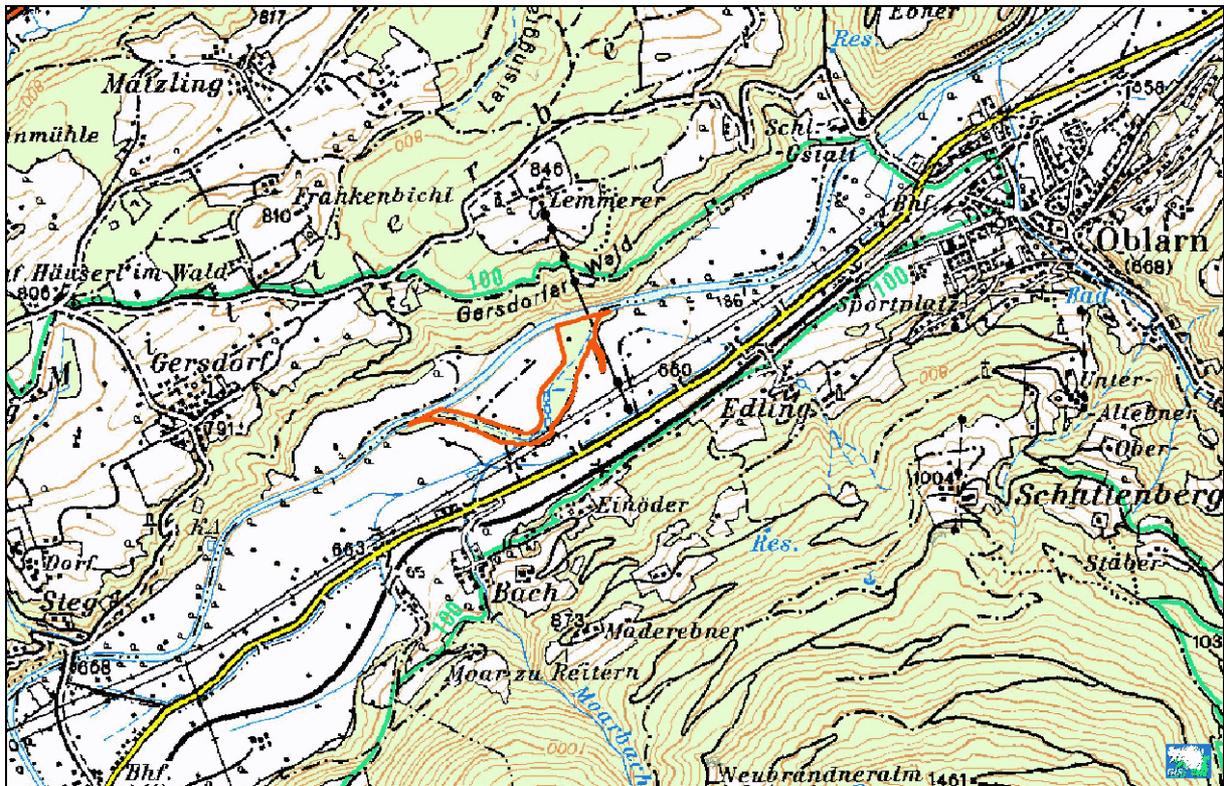


Abb. 1: Lage des Europaschutzgebietes "Gersdorfer Altarm" auf der ÖK50

Das Untersuchungsgebiet (UG) = Europaschutzgebiet Nr. 8 "Gersdorfer Altarm" liegt im oberen Ennstal etwa 5 km östl. von Gröbming und 2,5 km westl. von Öblarn im politischen Bezirk Liezen, politische Expositur Gröbming. Die mittlere Seehöhe beträgt 660 m ü.N.N. Das Schutzgebiet weist eine Flächengröße von 8,41 ha auf, der Gebietsumriss stellt ein breit gestrecktes "V" von rund 480 bzw. 550 m Seitenlänge dar, dem östlichen Gebietsarm ist eine zungenartige Gebietserweiterung von etwa 100 m angeschlossen. Der gesamte Bereich stellt einen ehemaligen Verlauf der Enns dar, welcher im Zuge der Regulierungsmaßnahmen als eine der letzten Begradigungen an der Enns im Jahre 1924 als "Gersdorfer-Durchstich" abgebaut wurde. Diese Begradigungen und somit Laufverkürzungen führten an der Enns zu einer Sohleintiefung bis zu 3 m (GÜNTISCHL 1960), vgl. auch Kap. 5.2.1.

Der Gebietsteil nördlich des ehemaligen Ennsverlaufs gehört zur Katastralgemeinde Mitterberg (Nr. 67207), der südlich davon zur KG Öblarn (Nr. 67208).

3.2. GEOLOGISCHE SITUATION & BODEN

Das gesamte UG liegt im Quartär, somit am alluvialen Talboden der Enns, welcher hier aufgrund der eiszeitlichen Trogtalbildung etwa 700 m breit ist (FLÜGEL & NEUBAUER 1984, VAN HUSEN 1987). Der Boden ist v.a. vom Typ "Grauer Auboden" (EBOD 2008).

3.3. KLIMATISCHE SITUATION

Dieser Abschnitt des Ennstales weist große Ähnlichkeiten mit dem zentralen Teil des Ennstales auf; allerdings ist die Abgeschirmtheit durch das Dachsteinmassiv weit markanter. *Niederschlag*: Die Auswirkungen betreffen in erster Linie die Niederschlagsverhältnisse, wobei etwa Schladming knapp 1000mm als Jahresmenge erhält (Admont 1228mm). Auch die Unterschiede zwischen Minimum im Spätherbst und Frühwinter bzw. dem Sommer nehmen zu, so dass insgesamt von einer leichten Zunahme der Kontinentalität gesprochen werden kann. Hinsichtlich der Schneesicherheit weist der Abschnitt nicht die Gunst des Ausseer Landes auf, schneidet aber mit ca. 100 Schneedeckentagen noch recht gut ab. Hinsichtlich der Sonnenscheindauerverhältnisse gibt es kaum Unterschiede zum Zentralen Ennstal (Irdning 45% im Jahresdurchschnitt, beste Jahreszeit der Herbst mit bis zu 55% im Oktober). *Wind*: Wichtig erscheint, dass im Ennsparallelal mit Gröbming dieser Klimazug mit den thermischen Parametern noch weiter verstärkt wird, weshalb dieser Bereich eigens ausgewiesen wurde. Die Talorientierung prägt auch das Windfeld, wobei westliche Winde dominieren; die Windgeschwindigkeitsverhältnisse entsprechen weitgehend jenen der Station Aigen (zentrales Ennstal, Zone G.4). Bei antizyklonalen Lagen ist tagsüber der Ennstalaufwind entwickelt. Nachts ist der gesamte Talabschnitt recht windschwach mit erhöhter Kalmenhäufigkeit. Im Gegensatz zum Ennstal als Haupttal und West-Ost orientierten Talwindssystem weisen die Seitentäler je nach Talverlauf eigene Talein- und Talauswindssysteme auf, die in Abhängigkeit von Talverengungen auch Düseneffekte beinhalten. Erwähnenswert sind die Föhneinflüsse, speziell im Sölketal, wohingegen das Ennstal diese Effekte kaum kennt. Die Seitentäler sind im übrigen relativ nebelarm (zumeist unter 30d/a), mäßig durchlüftet und im Winter nur lokal kälter als das Haupttal (z.B. St. Nikolai/ Sölketal Jänner $-4,7^{\circ}\text{C}$). *Nebel*: Nebelbildung tritt jedoch nicht mehr so oft in Erscheinung wie im östlichen Ennstal (Schätzwert für Schladming etwa 50d/a gegenüber 72d/a in Aigen und 90d/a in Admont). Auch das Phänomen des Hochnebels kommt seltener vor, wie aus Satellitenaufnahmen zu entnehmen war, doch fehlen hier noch Daten zu genaueren Aussagen (LUIS 2008).

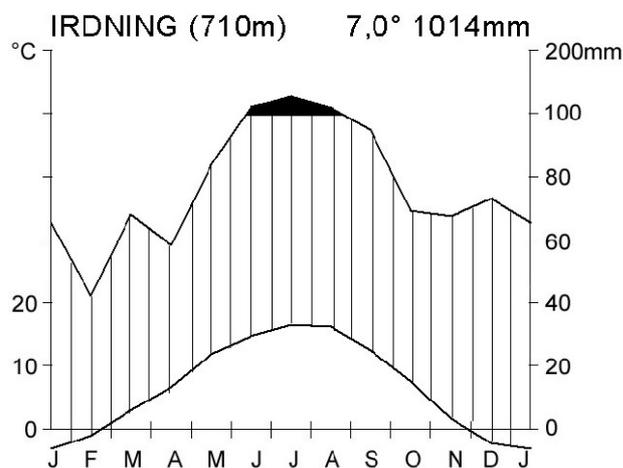


Abb. 2: Klimadiagramm von der nächstgelegenen Klimastation in Irdning (11,5 km NE am Ennstalboden). Daten aus ZAMG 2002

4. Methodik

Als Grundlage für die Abgrenzung von Biotopeinheiten im Gelände diente WILFLING & KAMMERER 2007. Die Geländeerhebungen wurden an folgenden Tagen durchgeführt: 15.05.2008 (Kartierung der Geophyten [B. Emmerer]), 11.07.2008 (vollständige Kartierung [H. Kammerer, B. Emmerer]).

Die Taxonomie richtet sich nach FISCHER et al. 2008, die Syntaxonomie nach WILLNER & GRABHERR 2007 bzw. GRABHERR & MUCINA 1993. Zur Ansprache der FFH-Lebensräume wurde ELLMAUER & TRAXLER 2000 bzw. ELLMAUER 2005 verwendet und zur Bewertung des Erhaltungszustandes dieser FFH-Lebensräume ELLMAUER 2005 herangezogen.

Alle Photos dieses Berichts stammen von B. Emmerer/STIPA.

4.1. ABKÜRZUNGEN

Zwecks kürzerer Schreibweise werden im folgenden sämtliche FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) meist nur über deren Code lt. FFH-RL bezeichnet.

FFH-Code	prioritär	Dt. Bezeichnung
3140	-	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen
3150	-	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
*91E0	prioritär	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Tab. 1: Benennung der FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) gemäß Definition nach ELLMAUER 2005

5. Beschreibung des Ist-Zustandes

Den zentralen Teil der Schutzgut-Charakterisierung bildet die Beschreibung der Biotope.

Die darauf folgenden Tabellen stellen die Ergebnisse der Bewertung des Erhaltungszustandes der einzelnen Biotope dar. Die Bewertungskriterien und deren Definitionen sind ELLMAUER 2005 entnommen und können dort nachgelesen werden. Ebenso wurde die Bewertungsmatrix, anhand derer die Einzelergebnisse zu einem Summenergebnis je Biotop zusammengeführt wurden, dieser Arbeit entnommen.

Abschließend erfolgt eine gesammelte Darstellung der statistischen Kenndaten für das Gebiet.

5.1. POTENZIELL NATÜRLICHE VEGETATION - AUZONIERUNG

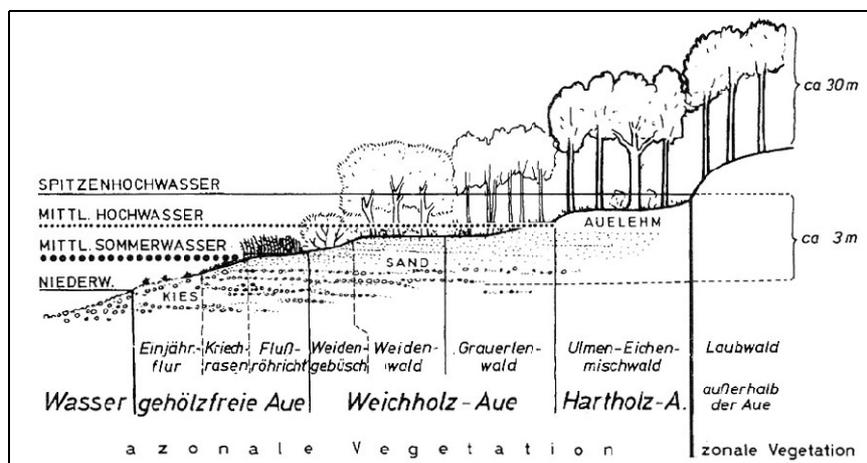


Abb. 3: Typische Auzonierung, wie sie auch für die drei Maßnahmenbereiche im Oberen Murtal zu erwarten ist (nach ELLENBERG 1996, verändert).

Die typische Auzonierung beginnt mit einer gehölzfreien Aue (Annuellen-Fluren, Kriechrasen und Flussröhricht), deren Standort durch häufige Überflutung gekennzeichnet ist. Daran schließt die Weichholz-Aue an, die im Überflutungsbereich eines mittleren Hochwassers liegt. Sie beginnt mit einem Weiden-Pioniergebüsch, und führt über einen Weidenwald in eine Grauerlen-Aue. Es folgt der Übergang zur Hartholz-Aue, die nur mehr von Spitzen-Hochwässern erreicht wird.

Diese typische Zonierung kann nur dort zur flächigen Ausprägung gelangen, wo der Talboden entsprechend flach ist. Diese theoretische Voraussetzung ist im Beispiel "Gersdorfer Altarm" der Fall.

Gehölzfreie Aue und Weidenbusch gelangen an unverbauten Flussufern zu einer flächigeren Ausbreitung, sie sind essentiell von regelmäßigen Überflutungen und stark schwankendem Wasserspiegel abhängig. Zur Verjüngung benötigen speziell die Weiden als Pioniergehölze frische Anlandungen (viel Licht) nach einer Überflutung (nasser Boden) und ein entsprechendes Substrat (sandig-schlickige Sedimente, permanent gut durchfeuchtet). Die Samen der Weiden sind nur wenige Tage keimfähig – damit ist Weidenjungwuchs ein ausgesprochen guter Zeiger für eine intakte Hydrologie und Gewässerdynamik.

5.2. IST-ZUSTAND

5.2.1. Allgemeine Biotopausstattung

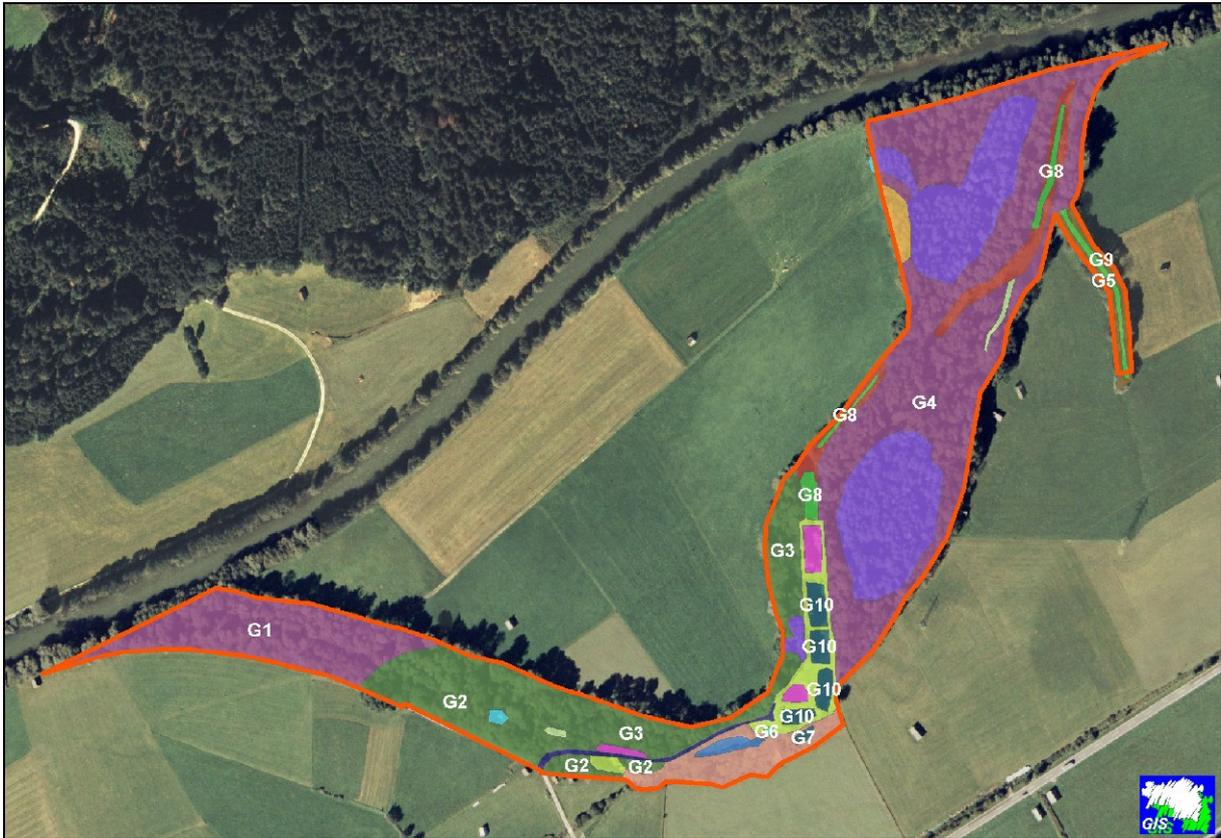


Abb. 4: UG "Gersdorfer Altarm" (rote Liniensignatur) mit Darstellung der Biotopseinheiten und der Erhebungsnummern (weiße Signatur)

Das Niveau des ehemaligen Ennsverlaufes Gersdorfer Altarm liegt etwa 1,5 m über dem Mittelwasserstand der Enns – dies entspricht somit der Eintiefung der Enns seit den Regulierungsmaßnahmen im Zeitraum 1860 bis 1940. Die alte Fließstrecke ist an beiden Seiten durch einen rund 3,5 m hohen Wall von der Enns abgetrennt und stellenweise als episodisch trocken fallender Graben erhalten geblieben. Im westlichen Bereich des Altarms finden sich Reste eines bis gut 5 m breiten Haupt- und eines 2 m breiten Neben-gerinnes. Die Gräben in der östlichen Gebietshälfte sind großteils wassererfüllt und verfügen teilweise über freie Wasserflächen, bzw. haben sich in ihnen Schilf-Großröhrichte entwickelt.



Abb. 5: Ephemerer Tümpel, aktuell trocken gefallen, mit *Glyceria fluitans* und *Phalaris arundinacea*

Der Großteil des UG ist von Weiden- und Ahorn-Eschen-Auwald bestockt (G1 - G4). Der Übergang zwischen diesen beiden Typen ist ein fließender, bedingt durch die fortschreitende Austrocknung des Substrats. Aufgrund fehlender Überflutungsereignisse, die für offenen, episodisch übersandeten und gut durchfeuchteten Boden sorgen, können sich die Weiden in den Auwaldbeständen des Gersdorfer Altarms nicht mehr verjüngen. Mit Ausnahme einiger weniger Individuen von Purpurweiden in der Strauchschicht des westlichsten Ahorn-Eschen-Auwaldbestandes (G1) treten die Weiden ausschließlich in der Baumschicht auf. Somit zeichnet sich eine Überalterung des Weidenbestandes ab, gefolgt von einer fortschreitenden Sukzession von Weich- über Hartholzauwald bis hin zu zonalen



Waldgesellschaften. Aktuell ist bereits der Eschen-Anteil durch die Abdämmung (fehlende Dynamik, Bodenaustrocknung) erhöht, womit die Umwandlung des Weidenauwaldes in einen Ahorn-Eschenauwald begonnen hat.

Abb. 6: Dichtes Straußfarn-Vorkommen im westlichen Gebietsteil mit liegendem Totholz.

Der Auwald verfügt über einen hohen Anteil an stehendem und liegendem Totholz bis zu einem Durchmesser von mehr als 50 cm.

Im Osten des UG erstreckt sich ein weichholzdominierter Ufergehölzstreifen (G5) fingerförmig in die umgebenden Wirtschaftswiesen und umschließt einen wassererfüllten Graben (G9). Seine Artenzusammensetzung ist jener des Weidenauwaldes (G1) ähnlich, allerdings überprägt von starken Randeffekten (Lichteinfall).



In der östlichen Gebietshälfte finden sich inmitten des Weidenauwaldes zwei große Schlagflurinseln. An diesen Stellen stockten noch bis vor kurzem Fichtenforste, die im Jänner 2008 entfernt wurden.

Abb. 7: Abgestockter Fichtenforst im Osten des UG, Bodendevastierung

Der zentrale Teil des UG ist durch eine Fischteichanlage stark anthropogen überprägt. Sie ist von Süden her über einen Schotterweg erreichbar. Hier liegen perlenkettenartig aneinandergereiht sieben intensiv genutzte, strukturarme Fischteiche, für deren Anlage Teile des Wasser führenden Totarmgrabens herangezogen wurden. Ihr Wasser beziehen sie aus dem von Südwesten her einfließenden Moarbach. Um die Teiche wurden Wiesenflächen angelegt, deren Bewuchs ständig kurz gehalten wird. In vier der Teiche konnte sich die Wasserpest, *Elodea canadensis*, ansiedeln (G10), die restlichen drei Teiche sind frei von höherer Vegetation.



Abb. 8: Intensiv genutzte Fischteich mit angrenzendem, permanent kurz gehaltenem Rasen.

Neben den fischereiwirtschaftlich genutzten Fischteichen bestehen drei weitere Teiche, die aktuell ohne Fischbesatz sind und einen sehr niedrigen Wasserstand aufweisen (G6 – G7). Hier finden sich typische Arten der Kleinröhrichte (Verlandungszonen) wie *Eleocharis palustris* subsp. *palustris*, *Glyceria fluitans* und *Alisma plantago-aquatica*. Im kleinsten dieser drei Becken (G6) konnte sich *Chara vulgaris* etablieren. In einem ausgedehnten Bereich um die ungenutzten Teiche wurden kürzlich die bestehenden Weidengebüsche auf Stock gesetzt, um eine Schneise für die darüber hinweg führende Hochspannungsleitung frei zu halten. Die Auflichtung begünstigt die Entwicklung der neophytischen Kahler Goldrute, *Solidago gigantea*, an dieser Stelle. Am südlichen Rand des UG stocken noch wenige höhere Weiden als saumartige Reste des Auwaldes, dieses Rudiment ist jedoch durch Randeffekte (Licht, Nährstoffeintrag aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Bereichen) stark negativ überprägt.



Abb. 9: Wasserfläche mit Kleinröhrichtbewuchs (kein FFH-LRT), im Hintergrund der Weidenbusch unterhalb der Hochspannungsleitung. Links am Bildrand die saumartige Gehölzkulisse.

Neophyten spielen aktuell in den Auwald-Beständen des Gersdorfer Altarms (noch) eine geringe Rolle. Mit Ausnahme eines etwa 5 m² großen Vorkommens von Kahler Goldrute, *Solidago gigantea*,

nahe der Einfahrt zu den Fischteichen sowie der oben erwähnten Hochspannungsschneise kommt die Art nur gelegentlich in Gruppen von wenigen Individuen vor.

Das Kleine Springkraut, *Impatiens parviflora*, findet sich in äußerst geringer Individuendichte im Bereich des Ufergehölzstreifens entlang des Grabens im Osten des UG. Das Drüsige Springkraut, *Impatiens glandulifera*, tritt momentan nur im Bereich der Dämme zur Enns vereinzelt auf. Als problematisch ist eine dichte *Impatiens glandulifera*-Flur am Westrand des östlichen Gebietsteils nahe dem Damm zu werten. Sie liegt direkt außerhalb der Gebietsgrenze, schließt aber unmittelbar an eine Schlagflur des UG an. Diese noch junge Offenfläche stellt ein hervorragendes Ausbreitungsgebiet für diesen invasiven Neophyten dar (vgl. Kap. 6.3).



Abb. 10: Dichtes und individuenreiches Vorkommen vom Drüsigem Springkraut direkt an der Gebietsgrenze.

5.2.2. FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT)



Abb. 11: Lage der FFH-LRT im Europaschutzgebiet "Gersdorfer Altarm"

5.2.2.1. 3140 - OLIGO- BIS MESOTROPHE KALKHALTIGE GEWÄSSER MIT BENTHISCHEM VEGETATION AUS ARMLEUCHTERALGEN

Das Vorkommen dieses LRT beschränkt sich auf die Erhebungsfläche G6, ein kleines Becken südlich der intensiv genutzten Fischteiche mit submersen Rasen der Armleuchteralge *Chara vulgaris*. Die Randzonen der Wasserfläche werden von Kleinröhricht, u.a. mit Rotgelbem Fuchsschwanz, *Alopecurus aequalis*, eingenommen.

Der Vollständigkeit halber ist dieses Vorkommen hier dargestellt, aufgrund der Kleinflächigkeit wird es aber als nicht repräsentativ im Sinne der FFH-RL eingestuft (vgl. Kap. 5.4.2).

5.2.2.2. 3150 - NATÜRLICHE EUTROPHE SEEN MIT EINER VEGETATION DES MANGOPOTAMIONS ODER HYDROCHARITIONS

Dieser LRT tritt im UG in fünf kleinflächigen Biotopen rudimentär auf. Es sind dies Becken der Fischteichanlage (G7, G10). Der submerse, meist sehr dichte Bewuchs besteht ausschließlich aus der neophytischen Wasserpest, *Elodea canadensis*. Daher wird auch dieser LRT als nicht repräsentativ im Sinne der FFH-RL eingestuft (vgl. Kap. 5.4.2).



Als G10 werden vier aktuell intensiv genutzte Fischteiche zusammengefasst, G7 stellt das südlichste Becken der Teichanlage dar, welches aktuell ohne Fischbesatz ist.

Abb. 12: Kanadische Wasserpest, *Elodea canadensis*, in den Fischteichen im UG

5.2.2.3. *91E0 - AUENWÄLDER MIT ALNUS GLUTINOSA UND FRAXINUS EXCELSIOR (ALNO-PADION, ALNION INCANAE, SALICION ALBAE)

Abb. 13: Silberweidenauwald (G1) im Westen des UG

Die Auwälder nehmen einen Großteil der Fläche des UG ein. Die Vorkommen verteilen sich auf fünf Teilbiotope in jeweils leicht unterschiedlicher Ausprägung. Sie zeichnen sich durch zahlreiche biotop-typische Arten und einen



hohen Anteil an stehendem und liegendem Totholz aus. Allerdings ist eine starke Beeinträchtigung des Lebensraumes durch die Veränderungen des Wasserhaushaltes erkennbar: die absperrende Wirkung des Damms führt zu einem völligen Ausbleiben der biotop-typischen Gewässerdynamik. Die Bestände sind charakterisiert durch dominantes Auftreten von Silberweide, *Salix alba*, bzw. Esche, *Fraxinus excelsior*, in der Baumschicht.

Die Biotope G1 und G2 stellen gut strukturierte Auwaldbestände dar, die sich hauptsächlich in den Dominanzverhältnissen von Silberweide und Esche in der Baumschicht unterscheiden. G3 bildet

einen schmalen Bestand, der unmittelbar an die Teichanlage angrenzt. Biotop G4 umschließt die beiden Schlagflurflächen im Ostteil des UG und muss, ebenso wie G3 als Auwaldrudiment bezeichnet werden. Der Bestand unterliegt hier aufgrund der Auflichtung einer stärkeren Insolation, was zu einer Nährstoffmobilisation führt und die Entwicklung einer dichteren Strauchschicht begünstigt. G5 zeichnet sich durch seine Ausbildung als schmaler Ufergehölzstreifen entlang eines Wasser führenden Grabens östlich des geschlossenen Altarmgebietes aus.

5.3. BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES

Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt, wie in der Methodik erläutert, anhand der Parameter aus ELLMAUER 2005.

FFH-LRT	Gesamt	Einzelflächenindikatoren			
---------	--------	--------------------------	--	--	--

3140	C	Sichttiefe	Wasserqual.	Verlandung sreihe	Arteninv.
G6	C	A	C	B	C

3150	C	Arteninv.	Verlandung sreihe	Sichttiefe	Wasserbelas.
G7	C	C	B	C	C
G10	C	C	C	C	C

*91E0	C	Fläche	Baumarten	Nutzung	Totholz	Hydrologie	Störungsz.	Wildeinfluss
G1	C	C	A	A	A	C	A	A
G2	C	C	A	A	A	C	A	A
G3	C	C	A	A	A	C	A	A
G4	C	B	A	A	B	C	A	A
G5	C	C	A	A	A	C	A	A

Tab. 2: Parameter zur Bewertung des Erhaltungszustandes auf den Einzelflächen

5.4. VORKOMMENDE SCHUTZGÜTER, ZUSAMMENFASSENDE AUSWERTUNG

5.4.1. Flächenanteile

Folgende Flächenbilanz ergibt sich für die FFH-Lebensraumtypen im Gebiet:

FFH-Code	Erhaltungszustand ¹	Fläche [ha] ²	Fläche [%] ²
3140	C	0,004	0,05
3150	C	0,15	1,8
*91E0	C	5,38	64,0
Gesamt alle FFH-LRT		5,53	65,8
kein FFH-LRT		2,88	34,2
Gesamt		8,41	100

Tab. 3: FFH-Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet "Gersdorfer Altarm" und deren Erhaltungszustand

¹...A = hervorragender Erhaltungszustand

B = guter Erhaltungszustand

C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

²...Flächenangaben beziehen sich auf Ist-Zustand (ohne potentieller Entwicklungsflächen mit aktuellem Bewuchs eines anderen Biotoptyps)

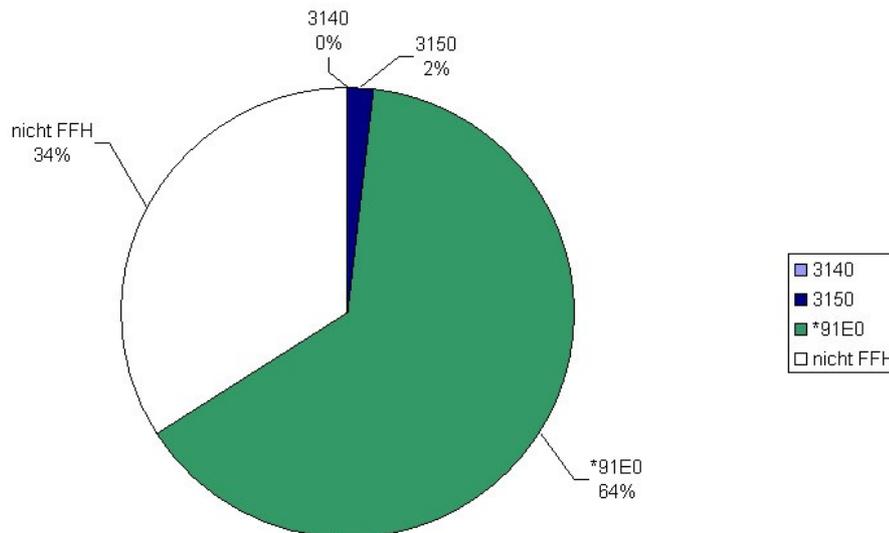


Abb. 14: Diagramm zur prozentuellen Verteilung der FFH-LRT im Europaschutzgebiet "Gersdorfer Altarm"

5.4.2. Repräsentativität

Laut Erläuterungen zum Standard-Datenbogen (s. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 107:28f.) "lässt sich anhand des Repräsentativitätsgrades ermesen, wie typisch ein LRT [ausgeprägt] ist". Das Bundesamt für Naturschutz in Deutschland (www.bfn.de/0316_kriterien.html) bemerkt dazu: "Die Einschätzung der Repräsentativität erfolgt in Deutschland auf Grundlage der naturräumlichen Gliederung unter Berücksichtigung besonderer Ausprägungen des Lebensraumtyps

sowie der natürlichen Variabilität der Lebensraumtypen auf Naturraum-Ebene bzw. der biogeographischen Region."

Folgende Tabelle gibt einen kommentierten Überblick zur Kategorisierung der Repräsentativität der einzelnen Schutzgüter:

FFH-Code	Repräsentativität ¹	Begründung
3140	D	Ausgesprochen kleinflächiges Vorkommen in einem einzigen Gewässer
3150	D	Sämtliche Vorkommen setzen sich lediglich aus einer Art zusammen, der neophytischen Kanadischen Wasserpest, <i>Elodea canadensis</i> .
*91E0	C	Zahlreiche Vorkommen in der alpinen biogeographischen Region Steiermarks. Gebietsausprägung typisch und artenreich. Aufgrund der hydrologischen Abdämmung und damit verbunden der Unmöglichkeit zur Reproduktion der Weichholzau-Arten muss eine starke Abwertung vorgenommen werden. Die Bestandesbreite liegt immer deutlich unter 100 m, wodurch auch die Ausbildung eines typischen Auwaldklimas stark eingeschränkt ist.

Tab. 4: FFH-Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet "Gersdorfer Altarm" und deren Repräsentativität

- ¹...A = hervorragende Repräsentativität
 B = gute Repräsentativität
 C = signifikante Repräsentativität
 D = nicht signifikante Präsenz

5.4.3. Relative Fläche und Gesamtbeurteilung

Entsprechend Anhang III der FFH-RL beschreibt die relative Fläche die vom FFH-LRT eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des LRT im gesamten Hoheitsgebiet des jeweiligen Staates. Es erfolgt eine dreistufige Kategorisierung, wobei die Stufe "C" den Bereich von 0 bis max. 2% umfasst. Diese Kategorie ist für alle o.g. FFH-LRT gültig.

Die Gesamtbeurteilung erfolgt gemäß Amtsblatt Nr. L 107 nach "bestem Sachverstand", wobei die vorher genannten Kriterien ebenso wie frei zu definierende zusätzliche Kriterien in die Bewertung einfließen können. In dieser Arbeit werden v.a. Repräsentativität und Erhaltungszustand gewichtet. Die Ergebnisse dazu finden sich auf der folgenden Seite.

5.5. AKTUALISIERUNG DER EINTRÄGE IM STANDARD-DATENBOGEN

Zusammenfassend über die o.g. Kriterien werden folgende Einträge für den Standard-Datenbogen zum Europaschutzgebiet "Gersdorfer Altarm" vorgeschlagen:

FFH-Code	Anteil (%)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3140	0,05	D	- ¹	- ¹	- ¹
3150	1,8	D	- ¹	- ¹	- ¹
*91E0	64,0	C	C	C	C

Tab. 5: Vorgeschlagene neue Einträge für den Standard-Datenbogen zum Europaschutzgebiet "Gersdorfer Altarm"

¹...wurde der LRT mit einer "nicht signifikanten Präsenz" bewertet, so erfolgen lt. Amtsblatt Nr. L 107 keine weiteren Angaben zu rel. Fläche, Erhaltungszustand und Gesamtbeurteilung im Standard-Datenbogen

5.5.1. Weitere Schutzgüter

Der Auftrag für die vorliegende Arbeit beschränkt sich hinsichtlich Schutzguterfassung auf FFH-Lebensraumtypen. **Etwaig vorkommende faunistische Schutzgüter** im Europaschutzgebiet "Gersdorfer Altarm" (zB Fledermäuse, Amphibien) **wurden daher im Zuge dieser Arbeit nicht untersucht.**

Eine Aussage zur vollständigen Schutzgutsituation im Europaschutzgebiet "Gersdorfer Altarm" ist damit nicht möglich !

6. Störfaktoren

Im Folgenden werden offensichtliche, lokalisierbare Störfaktoren dargestellt:

6.1. ABDÄMMUNG

Durch die Abdämmung des gesamten Bereichs gegenüber der Enns gelangen nur mehr vieljährige Hochwässer (> HQ₅) in das UG. Somit fehlt die standortstypische Dynamik, welche die Voraussetzung für eine Naturverjüngung der Weichholzaue darstellt (vgl. Kap. 5.1f.).

6.2. FISCHTEICHE

Die aktuelle Nutzung der Fischteiche hat in den bestehenden, faktisch strukturlosen Stillgewässern lediglich der neophytischen Kandischen Wasserpest eine Ansiedelung ermöglicht, weshalb die lokale Ausprägung des FFH-LRT 3150 nur eine ausgesprochen rudimentäre ist.

6.3. SCHLÄGERUNG FICHTENFORST

Durch die Abstockung der Fichten im vergangenen Winter resultiert ein offener Bereich ohne Gehölzbestockung im Ausmaß von 0,76 und 0,72 ha. Somit handelte es sich hierbei um einen nach dem Forstgesetz 1975 §85 Z.1a bewilligungspflichtigen Tatbestand (entsprechende Bewilligung wurde am 02.03.2007 für Grst.Nr. 521, 2643 erteilt; GZ 8.1-158/2006; angesucht vom Moorschutzverein Pürgschachen – Auskunft M. Kogler, Expositur Gröbming, Forstrecht).

Nach der Fichtenentnahme wurde keine Wiederbewaldung eingeleitet und es existiert kein Jungwuchs, welcher über eine Naturverjüngung einen Auwald (und auch keinen zonalen Wald) begründen könnte. Somit kommt es zu einer sprunghaften Nährstoffmobilisation. Ein eindeutiges Bedrohungsszenario geht von dem westlich des nördlichen Schlägerungsbereiches liegenden Springkrautvorkommen (direkt außerhalb der Schutzgebietsgrenzen) aus, welches sich im heurigen Jahr aufgrund der bodenoffenen Stellen bereits deutlich ausbreiten konnte. Ein sprunghafter Anstieg des Vorkommens ist für das kommende Jahr zu erwarten. **Es besteht dringender Handlungsbedarf !**

Die Art und Weise, wie diese Schlägerung durchgeführt wurde, ist beachtenswert: Ein Telefonat mit G. Schmiedhofer (Stmk. Berg- und Naturwacht, 08.10.2008) ergab, dass die Abstockung der Fichten auf Landesgrund im Jänner 2008 unter der Anordnung von G. Forster und D. Weißensteiner erfolgte. Die Arbeiten wurden unter beachtlicher Bodendevastierung mit einem Harvester ausgeführt, in der Nacht mit Scheinwerfereinsatz begonnen und am folgenden Tag beendet. Das geschlägerte Material wurde teilweise auf Fremdgrund ohne Genehmigung zwischengelagert bzw. ohne Verständigung der GrundstückseigentümerInnen über deren Flächen transportiert. Nach mündlicher Auskunft von H. Klafp (BNB Liezen, 13.10.2008) ist es seit jenem Zeitpunkt in der Region nicht mehr möglich, naturschutzfachliche Anliegen bei forsttechnischen Vorhaben einzubringen, da im Anlassfalle auf die fragwürdige Vorgangsweise "des Naturschutzes selbst" am Beispiel Abstockung der Fichten im Gebiet Gersdorfer Altarm verwiesen wird.

7. Literatur

- DIERSCHKE H. 1994. Pflanzensoziologie. Grundlagen und Methoden. - Stuttgart.
- DIERSSEN K. 1990. Einführung in die Pflanzensoziologie (Vegetationskunde). - Darmstadt.
- eBOD 2008. Die digitale Bodenkarte Österreichs. - <http://bfw.ac.at/rz/bfwcms.web?dok=2967>
- ELLMAUER T. & TRAXLER A. 2000. Handbuch der FFH-Lebensraumtypen Österreichs. - UBA Monographien 130.
- ELLMAUER T. (Hrsg.) 2005. Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - Wien.
- FISCHER M.A., OSWALD K. & ADLER W. 2008. Exkursionsflora für Österreich, Liechtenstein und Südtirol. 3. Aufl. - Linz.
- FLÜGEL H.W. & NEUBAUER F. 1984. Steiermark. Erläuterungen zur Geologischen Karte der Steiermark 1:200.000. - Wien.
- GRABHERR G. & MUCINA L. (Hrsg.). 1993. Die Pflanzengesellschaften Österreichs. Teil II. Natürliche waldfreie Vegetation. - Jena.
- GÜNTSCHL E. 1960. 100 Jahre Ennsregulierung. - Wien.
- LUIS 2008. Klimaregionen der Steiermark. - <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/10026289/25206/>
- VAN HUSEN D. 1987. Die Ostalpen und ihr Vorland in der letzten Eiszeit (Würm). - Wien.
- WILFLING A. & KAMMERER H. (HRSG.). 2007. Biotoptypenkatalog der Steiermark. Hauptgruppen 2-10 nach UBA. - Gleisdorf.
- WILLNER W. & GRABHERR G. (Hrsg.) 2007. Die Wälder und Gebüsch Österreichs. Ein Bestimmungswerk mit Tabellen. - Heidelberg, Berlin.
- ZAMG. 2002. Klimadaten von Österreich 1971-2000. - CD-ROM, Wien.

Gesetzestexte:

- ABl. L 206 vom 22.7.1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- BGBl. I Nr. 55/2007: Aktuell gültige Fassung vom Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1975)
- GZ S. 352/1986. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, vom 10. Juni 1986 über die Erklärung des Gersdorfer Ennstalarnes in der KG. Öblarn und Mitterberg zum Naturschutzgebiet (Pflanzen- und Tierschutzgebiet).
- LGBl. Nr. 71/2007: Aktuell gültige Novelle zum Gesetz vom 30. Juni 1976 über den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft (Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976 - NschG 1976)
- LGBl. Nr. 82/2006: Verordnung der Steiermärk. Landesregierung vom 22. Mai 2006 über die Erklärung des Gebietes "Gersdorfer Altarm" (AT2238000) zum Europaschutzgebiet Nr. 8

8. Anhang

8.1. EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Interne Grundstücksdatenbank: NICHT tagesaktuell NICHT rechtsgültig (Stand: 15.04.2008)

GZ: 50E47/10

GB-NR: 67208 EZ: 421

Grundstücke Nutzung	Eigentümer
 67208 - 521 Wald (15409,00m ²)	<input type="checkbox"/> 1/1 Land Steiermark Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 6, Karmeliterplatz 2 8010 Graz

GB-NR: 67208 EZ: 50001

Grundstücke Nutzung	Eigentümer
 67208 - 520 Wald (4427,00m ²) Gewässer Gewässer fließend (5399,00m ²)	<input type="checkbox"/> 1/1 Öffentliches Gut (Gewässer) Landeshauptmann von Steiermark als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Landhaus 8010 Graz

GB-NR: 67208 EZ: 82

Grundstücke Nutzung	Eigentümer
 67208 - 564 Landw. genutzt (1603,00m ²) Wald (1675,00m ²)	<input type="checkbox"/> 1/2 Peer Anton Mitterberg Gersdorf 7 8962 Gröbming <input type="checkbox"/> 1/2 Peer Roswitha Maria Mitterberg Gersdorf 7 8962 Gröbming

GB-NR: 67208 EZ: 421

Grundstücke Nutzung	Eigentümer
 67208 - 519 Wald (5261,00m ²)	<input type="checkbox"/> 1/1 Land Steiermark Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 6, Karmeliterplatz 2 8010 Graz

GB-NR: 67207 EZ: 50001

Grundstücke Nutzung	Eigentümer
 67207 - 264 Gewässer Gewässer fließend (6563,00m ²) 6 Wald (237,00m ²)	<input type="checkbox"/> 1/1 Öffentliches Gut Gewässer Landeshauptmann von Steiermark als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Landhaus 8010 Graz

GB-NR: 67207 EZ: 535

Grundstücke Nutzung	Eigentümer
 67207 - 264 Gewässer Gewässer stehend 7 (229,00m ²) Wald (3433,00m ²)	<input type="checkbox"/> <i>1/1 Land Steiermark Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 6, Karmeliterplatz 2 8010 Graz</i>

GB-NR: 67207 EZ: 535

Grundstücke Nutzung	Eigentümer
 67207 - 264 Wald (12913,00m ²) 3	<input type="checkbox"/> <i>1/1 Land Steiermark Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 6, Karmeliterplatz 2 8010 Graz</i>

GB-NR: 67208 EZ: 50001

Grundstücke Nutzung	Eigentümer
 67208 - 518 Gewässer Gewässer fließend (5033,00m ²)	<input type="checkbox"/> <i>1/1 Öffentliches Gut (Gewässer) Landeshauptmann von Steiermark als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Landhaus 8010 Graz</i>

GB-NR: 67208 EZ: 421

Grundstücke Nutzung	Eigentümer
 67208 - 524 Gewässer Gewässer stehend /2 (1696,00m ²) Wald (11993,00m ²)	<input type="checkbox"/> <i>1/1 Land Steiermark Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 6, Karmeliterplatz 2 8010 Graz</i>

GB-NR: 67208 EZ: 50000

Grundstücke Nutzung	Eigentümer
 67208 - 625 Sonstige Straßenanlage (700,00m ²)	<input type="checkbox"/> <i>1/1 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) Marktgemeinde Öblarn, Öblarn 47 8960 Öblarn</i>

GB-NR: 67208 EZ: 421

Grundstücke Nutzung	Eigentümer
 67208 - 524 Wald (9580,00m ²) /1	<input type="checkbox"/> <i>1/1 Land Steiermark Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 6, Karmeliterplatz 2 8010 Graz</i>

8.2. ARTENLISTEN

Diese sind der Natura 2000-Datenbank des Amtes der Stmk. Landesregierung, FA 13C, zu entnehmen.